



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 04/2025



18.04.2025

DIENTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist seit 15.03.2025 wieder geöffnet
Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters und Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes: 0151/158 43 156

Dienststunden Zweckverband zur Wasserversorgung Urspringer Gruppe:

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon-Nr. Geschäftsstelle: 09396-993 0093
E-Mail: info@urspringer-gruppe.de

Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine E-Mail mit Rückrufdaten hinterlassen werden, wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück! Störungsnummer – Wasserversorgung: 0800 49 50 69 7

29.04.2025	ÜBUNGSABEND „WEIDENBERGER FRASEE“ - FFB
30.04.2025	MAIBAUMAUFSTELLUNG
01.05.2025	RAD- UND WANDERTAG – TSV URSPRINGEN
03.05.2025	38. FRÄNKISCHER TANZABEND - FFB
08.05.2025	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
10.05.2025	BEATABEND SCHLOSSPARKHALLE - FFW URSPRINGEN
13.05.2025	TREFF60PLUS
14.05.2025	ANNAHMESCHLUSS NÄCHSTES MITTEILUNGSBLATT
15.05.2025	FÄLLIGKEIT – VERBRAUCHSGEBÜHREN
15.05.2025	FÄLLIGKEIT GRUND- UND GEWERBESTEUERN
17. – 19.05.2025	150 JAHRE FEUERWEHRFEST - FFW URSPRINGEN
20.05.2025	LEERUNG DER PAPIERTONNE
23.05.2025	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES
01.06.2025	SOMMERFEST – KITA LÖWENZAHN
12.06.2025	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 13.02.2025

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus zur Wohnraumerweiterung; Fl.Nr. 572/5, Buchenweg 15, Gem. Urspringen

Der TOP wird nicht im Gemeinderat behandelt. Nach Sichtung und Nachforderung der Unterlagen wurde von der Verwaltung festgestellt, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Carports; Bauort: Fl.Nr. 298/6, Nähe Stiegelstraße, Gemarkung Urspringen

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist
- Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Privatwege Fl.Nr. 298/3 und 298/4 (Gemarkung Urspringen).
Es ergibt sich hieraus kein Anschlussrecht an die öffentlichen Versorgungsleitungen (Wasser und Kanal).
Diese werden jedoch bei dem Bauvorhaben nicht benötigt.
Die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers soll durch eine Versickerungsmulde erfolgen.
Die Untere Wasserschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen.
- Das Grundstück muss in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen, um als straßenmäßig erschlossen zu gelten. Dies ist nicht der Fall. Jedoch liegen die Ausnahmenvoraussetzung des Art. 4 Abs. 2 BayBO vor (es bestehen keine Bedenken bez. des Brandschutzes und es wurde zugunsten des Freistaats Bayern eine entsprechende Dienstbarkeit eingetragen).
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Carports, Bauort: Fl.Nr. 298/6, Nähe Stiegelstr., Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit, kultureller Arbeit und Seniorenarbeit im Jahr 2025

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen.

Von Seiten der Gemeinde Urspringen wurden an die fünf Vereine (Freiwillige Feuerwehr, Freunde fränkischen Brauchtums, Singgruppe, Bücherei und Musikverein), die Jugendarbeit leisten, in den letzten Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500, -- € gewährt.

Im Jahr 2024 wurde erstmalig über einen Antrag der Ministranten für einen Zuschuss der Jugendarbeit abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit im Bereich der Minis und stimmt diesem zu. Der Zuschuss soll erstmalig für das Jahr 2024 auf Antrag (unter den entsprechenden Angaben wieviel Minis zurzeit betreut werden, Bankkonto etc.) ausgezahlt werden. Außerdem sollen die Verantwortlichen der Minis darauf hingewiesen werden, dass sie diesen Antrag auf Zuschuss auch bei der Kirchenverwaltung und dem Bistum Würzburg stellen sollen.

Weiterhin soll zukünftig auch die Jugendarbeit im Bereich der Minis, mit in die jährliche Beratung und Beschlussfassung für den Zuschuss für die Jugendarbeit mit aufgenommen werden.“ Deshalb haben im Jahr 2024 auch die Ministranten einen Zuschuss in Höhe von 500,-- € ausgezahlt bekommen.

Die Vereine bekommen den Betrag erst nach einem schriftlichen Antrag mit Angabe der Anzahl der Jugendlichen ausgezahlt. Aus Gründen der Gleichstellung wurde im Jahr 2015 diese Vorgehensweise beschlossen, die sich bis jetzt auch bewährt hat. Der Zuschuss soll für die Vereine ein Anreiz und Belohnung für die Jugendarbeit sein, die in den Vereinen geleistet wird.

Die Seniorenarbeit wurde bisher separat auf Antrag ebenfalls mit 500, -- € gefördert.

Der Sportverein Urspringen wird über die jährliche Sportförderung entsprechend gefördert.

Der GV Liederkranz Urspringen wurde bisher separat auf Antrag ebenfalls seit einigen Jahren mit 500,- € für die Kulturarbeit gefördert.

Dieser Betrag wird in Zukunft im Zuge der Haushaltsberatung festgesetzt und die Vereine können dann anschließend den entsprechenden Antrag stellen.

Es kann aber pro Verein nur ein Antrag entweder für Jugendarbeit, Seniorenarbeit oder für Kulturarbeit gestellt werden.

Mit dem heutigen Beschluss kann die Kämmerei, im jeweiligen Haushalt des Jahres, die hier festgelegten Summen in der entsprechenden Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes einpflegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den Vereinen, die Jugendarbeit (Freiwillige Feuerwehr, Freunde fränkischen Brauchtums, Musikverein, Ministranten Team, Singgruppe und Bücherei), Kulturarbeit (Gesangsverein Liederkranz Urspringen) und Seniorenarbeit (Gemeindeteam der Pfarrei Urspringen) leisten, einen Zuschuss für das Jahr 2025 in Höhe von je 500,-- €. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche/Senioren) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

Es kann allerdings von den entsprechenden Vereinen nur ein Antrag pro Verein entweder für kulturelle Arbeit, Seniorenarbeit oder Jugendarbeit gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

TOP 4 Kläranlage Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur eines Getriebes am Rotationstauchkörper 4 auf der Kläranlage
--

Auf der Kläranlage sind Anfang Dezember 2024 Instandsetzungsarbeiten am Stirnradgetriebemotor des Rotationstauchkörpers durchgeführt worden.

Die Firma Barghorn GmbH & Co. KG aus Brake hat am 17.12.2024 eine Rechnung über diese Arbeiten bei der Gemeinde Urspringen eingereicht.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 8.449,00 € brutto.

Anbei die Rechnung zur Kenntnisnahme und Genehmigung.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen hat Kenntnis über die Rechnung für die Instandsetzungsarbeiten am Stirnradgetriebemotor des Rotationstauchkörpers der Fa Barghorn GmbH & Co. KG aus Brake vom 17.12.2024 mit einem Gesamtvolumen von 8.449,00 € brutto und genehmigt diese.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Rechnung vom 17.12.2024 zur Zahlung freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 1 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „NEIN“.

TOP 5 Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendersatzes

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat mit Schreiben vom 07.12.2024 förmlich beantragt, die finanzielle Hilfe in Form einer Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale aufzustocken.

Von der Gemeinde Urspringen wurde bis 2022 gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 03.11.2015/22.03.2016 jährlich ein Aufwendersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt. Mit der Änderungsvereinbarung vom 27.01.2023 erfolgte aus verschiedenen Gründen (z.B. Erhöhung der Energiepreise, steigende Tierarztkosten, ausbleibende Futterspenden) eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner ab 2023.

Dieser jährliche Aufwendersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. begründet seinen aktuellen Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf nun 1,00 € pro Einwohner weiterhin mit steigenden Tierarzt- und Energiekosten (40.000,00 € bzw. 16.400,00 €), Personalkosten (183.000,00 €), aber auch mit einer starken Belastung wegen steigender Zahlen an Notfällen und Fundtieren.

Übersicht der in den vergangenen Jahren im Tierheim untergebrachten Fundtiere aus der Gemeinde Urspringen:

2020: 4 Fundkatzen

2021: 2 Hunde, 16 Fundkatzen

2022: 1 Hund, 19 Fundkatzen

2023: 9 Fundkatzen

2024: bisher liegen seitens des Tierheims keine Zahlen vor

Kosten für die Unterbringung bei Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale (am Beispiel der Einwohnerzahl Stand: 30.06.2024):

Bei einer Pauschale von 1,00 € würden sich, ausgehend von 1.463 Einwohnern, jährliche Kosten in Höhe von 1.463,00 € ergeben.

Kosten für die Unterbringung bei Einzelfallabrechnung:

Die Fundtiere müssen 28 Tage im Tierheim untergebracht werden, bevor sie vermittelt werden können. Die Fundrechte gehen aber erst nach 6 Monaten an das Tierheim über, das heißt, die Kosten für die Unterbringung können bis zu einem halben Jahr laufen, falls das Tier nicht vermittelt werden kann. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung zur vertraglichen Regelung der anfallenden Kostenpositionen für die tierärztliche Versorgung und Unterbringung/Vermittlung von Fundtieren.

Kosten für 28 Tage für eine **Katze**: 420 Euro plus Tierarztkosten
(variieren bei jedem Tier)

Kosten für 28 Tage für einen **Hund**: 560 Euro plus Tierarztkosten

Kosten für 28 Tage für ein **Kleintier**: 280 Euro plus Tierarztkosten

Fazit: Auch, wenn die jährliche Erhöhung nach Angabe des Tierschutzvereins ca. 240,40 € mehr pro Jahr (abhängig von der Einwohnerzahl) für die Gemeinde Urspringen ausmacht, so ist dies für die Gemeinde wirtschaftlicher, als die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen und Fristen) mit dem Tierheim abzurechnen.

Bei einem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Einzelabrechnung besteht von Seiten des Tierheims weiterhin die Verpflichtung, die Fundtiere aus der Gemeinde Urspringen aufzunehmen.

Andernfalls wird der Vertrag nicht verlängert, sodass ab Januar 2025 keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme bestehen würde.

Die Verwaltung soll das Tierheim anschreiben: Die Gemeinde Urspringen möchte wissen, ob die Personalien der Fundtierabgeber dem Tierheim bekannt sind.

Die Gemeinde würde gerne wissen, wer Fundtiere aus dem Gemeindegebiet im Tierheim abgibt.

Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beschließt, den jährlichen Aufwendungsersatz nach „§ 4 “ aus der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,80 € pro Gemeindegewohner künftig ab dem 01.01.2025 auf 1,00 € pro Gemeindegewohner anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 1 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

TOP 6	Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen - Erneute Beratung und Beschlussfassung zwecks Festlegung der Optimierung und Gestaltung
--------------	--

In der Sitzung vom 23.01.2025 wurden die Konditionen/Preise einer Anzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen wie folgt geändert:

„Keine Veröffentlichungen von nicht Ortsansässigen!“

Gewerbetreibende und private Anzeigen (z.B. Wohnungssuche usw.)

1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	50,00 €
1 Seite DIN A 4 farbig	70,00 €
1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	25,00 €
1 Seite DIN A 6 schwarz/weiß	15,00 €

<i>Vereine</i>	1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
	1 Seite DIN A 4 farbig	45,00 €
	1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	20,00 €

Private Danksagungen (z. B. runder Geburtstag, Hochzeit usw.)

1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
1 Seite DIN A 5 farbig	30,00 €

<i>Kirchliche</i>	1 Seite DIN A4 schwarz/weiß	kostenlos
	Jede weitere Seite und farbig	siehe Vereine
	Gottesdienste weiterhin	kostenlos“

Bei einem Treffen mit den Vereinsvertretern wurde die Frage gestellt, was eine zusätzliche Anzeige der Vereine in DIN A5 kosten würde. Eine Anzeige in DIN A5 für die Vereine ist kostenlos. Eine DIN A4 Seite schwarz/weiß kostet 20,- €. Hier stellte sich die Frage, wenn ein Verein in einem Monat zwei DIN A5 Anzeigen hat, was kostet die zweite Seite und kann diese dann auf einer DIN A4 Seite mit der anderen Anzeige des Vereines zusammengedruckt werden.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist der Druck der beiden DIN A5 Seiten auf eine DIN A4 Seite von einem Verein möglich.

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor, die zusätzliche DIN A5 Anzeige eines Vereines mit 10,- € zu verrechnen.

Über Preise für Anzeigen von nicht ortsansässigen Firmen wurde in der letzten Sitzung nicht gesprochen. Nach Recherche sind in Birkenfeld auch Anzeigen von Gewerbetreibenden aus den VG-Gemeinden zugelassen.

Gewerbetreibende aus Urspringen und private Anzeigen (z.B. Wohnungssuche usw.):

1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	50,00 €
1 Seite DIN A 4 farbig	70,00 €
1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	25,00 €
1 Seite DIN A 6 schwarz/weiß	15,00 €

Gewerbetreibende Auswärtige:

1 DIN A 4 Seite schwarz/weiß	80,00 €
1 DIN A 4 Seite farbig	100,00 €
1 DIN A 5 schwarz/weiß	50,00 €
1 DIN A 6 Seite schwarz/weiß	30,00 €

Vereine:

1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
Jede weitere Seite DIN A 5 schwarz/weiß	10,00 €
1 Seite DIN A 4 farbig	45,00 €
1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	20,00 €

Private Danksagungen (z. B. runder Geburtstag, Hochzeit usw.):

1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
1 Seite DIN A 5 farbig	30,00 €

Kirchliche:

1 Seite DIN A4 schwarz/weiß	kostenlos
Jede weitere Seite und farbig	siehe Vereine
Gottesdienste weiterhin	kostenlos

Bürgermeister Volker Hemrich stellt zur Diskussion, ob das in Urspringen auch so übernommen werden soll.

Beschluss:

Der gefasste Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom 23.01.2025 unter Top 3 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von den Preisen für den Druck einer Seite für das Mitteilungsblatt in s/w und farbig und beschließt für die Optimierung und Kostenersparnis ab dem 01.03.2025 folgende Preise:

Gewerbetreibende aus Urspringen und private Anzeigen (z.B. Wohnungssuche usw.):

1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	50,00 €
1 Seite DIN A 4 farbig	70,00 €
1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	25,00 €
1 Seite DIN A 6 schwarz/weiß	15,00 €

Gewerbetreibende Auswärtige:

1 DIN A 4 Seite schwarz/weiß	80,00 €
1 DIN A 4 Seite farbig	100,00 €
1 DIN A 5 schwarz/weiß	50,00 €
1 DIN A 6 Seite schwarz/weiß	30,00 €

Vereine:

1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
Jede weitere Seite DIN A 5 schwarz/weiß	10,00 €
1 Seite DIN A 4 farbig	45,00 €
1 Seite DIN A 4 schwarz/weiß	20,00 €

Private Danksagungen (z. B. runder Geburtstag, Hochzeit usw.):

	1 Seite DIN A 5 schwarz/weiß	kostenlos
	1 Seite DIN A 5 farbig	30,00 €
Kirchliche:	1 Seite DIN A4 schwarz/weiß	kostenlos
	Jede weitere Seite und farbig	siehe Vereine
	Gottesdienste weiterhin	kostenlos

Diese Vereinbarung tritt ab 01.03.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

TOP 7 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 7.1 Einladungen MV Urspringen, FFW Urspringen

Mit Mail vom 04.02.2025 lädt die Vorstandschaft des MV Urspringen den Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des MV Urspringen ein.

Die Freiwillige Feuerwehr Urspringen feiert im kommenden Mai ihr 150jähriges Bestehen. Dazu ergeht herzliche Einladung.

TOP 7.2 Bundestagswahl 2025 Einteilung Wahlhelfer

Am Sonntag 23.02.2025 ist Bundestagswahl.
Der Vorsitzende fragt wegen der Schichteinteilung bei der Urnenwahl nach.

Tatjana Blaß	Schicht nachmittags
Paul Nätscher	Schicht nachmittags
Greß Stefan	Schicht vormittags
Andreas Wolf	Schicht vormittags

TOP 7.3 Schlossparkhalle - Lüftungskanalmelder

Der Vorsitzende informiert:
Am 04.02.2025, 10.00 Uhr, fand ein Besprechungstermin statt.
Teilnehmer: LRA Frau Schiehser, Herr Endres, Frau Meck / Bernd Müller / Bgm. Hemrich, VG Frau Müller.

Es soll ein Einbau von Lüftungskanalmeldern erfolgen. Diese lösen bereits bei einer Rauchentwicklung aus. Die Brandschutzklappen schließen dagegen nur bei einem Brand bzw. Kontakt mit Feuer.

Eine nochmalige Detailabstimmung findet Ende Februar statt.

Die Vereine können weiterhin Ausnahmegenehmigungen beantragen. Das LRA bearbeitet die Ausnahmegenehmigungen bis die Halle entsprechend aufgerüstet ist.

TOP 7.4 Ortsdurchfahrt Urspringen

Wegen der Ortsdurchfahrt Urspringen findet nächste Woche ein weiteres Gespräch statt.
Teilnehmer: Staatl. Bauamt, VG, Bgm., Ing.büro BRS.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

./.

TOP 9 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2025

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „JA“.

Aus der Sitzung vom 20.03.2025

TOP 1 KITA - Informationen über Personal, Kinder und Finanzen

Zu diesem Thema informiert Martina Greger, Sachbearbeiterin KITA in der VG Marktheidenfeld, anhand einer Power-Point-Präsentation über die aktuelle Entwicklung der KITA Löwenzahn. Die Präsentation war im Ratsinformationssystem eingestellt.

1. Personal:

Anstellungsschlüssel: 2021:8,72 2022:9,66 2023:10,04 2024:9,98

Mehrbelastung durch Krankheitsquote, Kündigungen, Schwangerschaften

Frau Greger informiert über den derzeitigen Personalnotstand. Im Gremium werden Fragen gestellt und darüber diskutiert.

2. Kinder:

Entwicklung der Kinderzahlen in der KITA:

2021: Ø 65 2022: Ø 67 2023: Ø 62 2024: Ø 64

Kiga-Jahr 24/25: zu Beginn KigaJahr 61 Kinder

Am Ende KigaJahr: 75 Kinder

Ø 68,8 Kinder

In diesem Kiga-Jahr 8 Gastkinder, davon 4 aus Steinfeld

Für Kiga-Jahr 25/26 bisher 13 Neuanmeldungen

Mehr Förderbedarf und Betreuungsaufwand durch Kinder, die verhaltensauffällig sind bzw. zusätzliche Einzelförderung benötigen würden.

Warmes Mittagessen: erhalten derzeit 30 Kinder

Über die jeweiligen Punkte wie Gastkinder, verhaltensauffällige Kinder, Entwicklung werden Fragen gestellt und diskutiert.

3. Finanzsituation:

Allgemeine Situation der KITAs in Bayern

- Personalmangel im KITA-Bereich

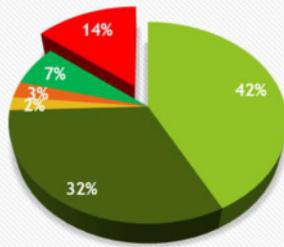
- höhere Personalausgaben durch Tarifabschlüsse und Inflationsausgleich

- angespannte Finanzsituation in allen Kitas- Basiswert (Grundlage für

Förderberechnung) ist viel zu niedrig

Situation KITA-Urspringen

Gesamtausgaben KITA 2024



■ staatl. Förderung ■ kommunale Förderung ■ Bundesmittel
■ Personalbonus ■ Elternbeiträge ■ Finanzierungslücke

Defizit 2022: - 93.004,26 €
Defizit 2023: - 71.167,14 €
Defizit 2024: - 103.836,53 €
Defizit 2025: - 96.564,18 € (voraussichtlich)

Zu erwartende Fördereinnahmen 2025: ca. 600.000 € (2024: 540.000 €)

Mehreinnahmen Elternbeiträge zu erwarten:

Aufgrund von steigender Kinderzahl
Gebührenerhöhung zum 01.09.25

Vergleich der KITA-Gebühren von VG-Gemeinden wird dargelegt.

Ausblick auf das nächste KITA-Jahr:

- Viele Neuanmeldungen
- Höhere Einnahmen durch mehr Kinder und Fördergelder aus Gastkommunen
- Pädagogisches Personal wird dringend benötigt!
- Ausbildung in KITA fördern, ab 09/25 wieder Berufspraktikantin
- KITA-Gesetzesreform abwarten... (45/45/10)

Im Gremium wird über den Vortrag von Frau Greger mit ihr diskutiert. Fragen werden beantwortet, Probleme erörtert. Ziel müsste es in Zukunft sein, die Elternbeiträge von derzeit 7 % auf 10 % zu erhöhen. Die Kommunen sollen in Zukunft 45 % und der Freistaat 45 % der Kosten tragen.

Frau Greger gibt allerdings zu bedenken, dass sich am Anteil der Gemeinde auch durch diese Gesetzesreform nicht viel ändern wird.

20.06 Uhr Gemeinderat Andreas Burk nimmt an der Sitzung teil.

Es muss abgewartet werden, was die Reform bringt. Es tut sich etwas, allerdings muss abgewartet werden, was kommt. Über die Ignoranz der Bayerischen Landespolitik gegenüber den Problemen direkt in den Kommunen wird diskutiert.

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr die Erhöhungen für 2 Jahre erstmal festgelegt und im nächsten Jahr, ungefähr zur gleichen Zeit, wird Frau Greger wieder neu kalkulieren.

Über die Personalsituation wird ausgiebig gesprochen.

Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich bei Frau Greger für die aufschlussreiche, ausführliche und gute Ausarbeitung und Darstellung der Situation im Kindergarten.

zur Kenntnis genommen

Zusammenfassung:

Was bedeutet Kommunale Wärmeplanung?

Kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann.

Hierbei geht es insbesondere um die langfristige Umstellung dezentraler fossiler Heizsysteme auf umwelt- und klimafreundlichere Wärmeversorgung.

Dazu werden insbesondere Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, bestehende Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete auf ihre Um- und Ausbaumöglichkeiten hin untersucht.

WARUM KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Die kommunale Wärmeplanung soll helfen, den **kosteneffizientesten und praktikabelsten Weg** zu einer klimafreundlichen und langfristigen Wärmeversorgung vor Ort zu ermitteln.

Gesetzliche Umsetzungspflicht in Bayern seit 02.01.2025 für Kommunen unter 10.000 Einwohnern mit Fixtermin zur Vorlage bis zum 30.06.2028

Welche Vorteile bringt die Kommunale Wärmeplanung?

Von der Kommunalen Wärmeplanung können sowohl die Kommunen als auch die Hausbesitzer und Unternehmen profitieren.

Die Kommunen selbst können durch die klimaneutrale Wärmeerzeugung von Brennstoffimporten unabhängig werden und Ressourcen zur Wärmeerzeugung bestmöglich vor Ort nutzen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird es eine Planbarkeit auf lange Sicht bieten.

All das kann zur Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort und zur Ansiedlung von Gewerbe beitragen.

Hausbesitzer erhalten Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen.

Beispielsweise kann ein Hausbesitzer auf die Installation einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung verzichten, wenn sich als Folge der Kommunalen Wärmeplanung ergibt, dass das Gebiet, in dem sich das Haus befindet, zeitnah an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird.

Darüber hinaus können Hausbesitzer dadurch ebenfalls unabhängig von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen werden.

Welche Kosten entstehen für die Kommune?

Mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung entstehen den Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. **Diese werden seitens des Freistaats ausgeglichen** (Konnexität).

Der Kostenausgleich wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag aufgrund eines festen Verfahrens ausgehandelt. Grundlage bildet eine detaillierte Kostenschätzung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen,

- zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde sowie
- nach Einreichung des erstellten Wärmeplans

Zu erwartende Beträge, wie folgt:

Einwohnerzahl	Gemeinden mit Wärmeplanungspflicht nach § 4 Abs. 1 WPG	Gemeinden mit bestandsgeschütztem Wärmeplan nach § 5 Abs. 2 WPG ¹ (bspw. „ZUG-Förderung“)
< 2.500	34.800,00 Euro	9.600,00 Euro
2.500 <= x < 5.000	41.000,00 Euro	9.600,00 Euro
5.000 <= x < 7.500	52.100,00 Euro	13.100,00 Euro
7.500 <= x < 10.000	88.200,00 Euro	16.700,00 Euro
10.000 <= x < 45.000	122.600,00 Euro	19.700,00 Euro
45.000 <= x < 100.000	201.100,00 Euro	23.200,00 Euro
100.000 <= x < 250.000	262.000,00 Euro	25.500,00 Euro
250.000 <= x < 500.000	362.000,00 Euro	25.500,00 Euro
500.000 <= x	562.000,00 Euro	25.500,00 Euro

Ergänzende Informationen zu den Auszahlungsmodalitäten erhalten die Kommunen im ersten Quartal 2025. Es wird aber definitiv ein Eigenanteil für die Kommunen zu tragen sein. Näheres kann erst nach Vorliegen der Angebote ermittelt werden.

Sachstand VG Ebene:

1 Gemeinde ZUG-Förderung erhalten

8 Gemeinde aufgrund von Förderstopp damals „leer“ ausgegangen,

was jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Rolle mehr spielt, da die zu erwartende Zahlung des Freistaats an die Kommunen in etwa mit der ZUG Förderung vergleichbar ist.

Sachstand Landkreis:

Fachbüro mit Kurz-ENP ausgewählt -> Mitte April sollen erste Ergebnisse vorliegen

(Kurz-ENP bedeutet Vorabanalyse von geeigneten interkommunalen Planungen und möglichen Zusammenhängen von Gemeinden.)

Vorschlag der Verwaltung:

Da wir uns bereits in einem „Zusammenschluss von Gemeinden“ befinden, muss nach hiesiger Ansicht nicht auf das Ergebnis des Landkreises gewartet werden und die Verwaltung könnte schon Angebote für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung VG-weit einholen.

In weit es dann sinnvoll ist, kleinere Konvois zu bilden, sodass Gemeinden die räumlich zusammenhängen auch zusammen betrachtet werden, sollte unter Hinzuziehung des dann gefundenen Beratungsbüros ermittelt werden.

Nachdem VG-weit ein wirtschaftlicher Anbieter gefunden wurde, kann die Auftragsvergabe in einer der kommenden Sitzungen hier im Gremium erfolgen.

Ein Mitglied des Gemeinderates meint, dass das Geld, das hier ausgegeben wird, besser in den Kindergarten fließen sollte. Dem Gemeinderat stellt sich die Frage, was in Urspringen bei einer Wärmeplanung rauskommen sollte. In Urspringen hat man bereits verschiedene gemeindliche Gebäude bei der Wärmeplanung zusammengeschlossen. Es gibt weder eine Fernwärme-, noch eine Gasleitung. Das Ergebnis dieser Untersuchung verschwindet in einer Schublade. Davon hat die Gemeinde nichts. Im Gemeinderat werden die Meinungen dazu ausgetauscht.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Wärmeplanung eigentlich nicht abgelehnt werden kann, sie muss bis 30.06.2028 gemacht werden.

Im Gremium wird diskutiert, was passiert, wenn die Gemeinde sich weigert und da nicht mitmacht? Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus, für diese Wärmeplanung Geld auszugeben, das woanders dringender gebraucht wird. Es wird überlegt, ob die Gemeinde nicht einfach selbst eine Wärmeplanung erstellen kann. Diese Planung wird erarbeitet und verschwindet dann in einer Schublade. Von diesen Ausgaben hat die Gemeinde Urspringen nichts.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, VG-weit einen geeigneten wirtschaftlichen Anbieter zu finden. Die Auftragsvergabe soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 0 Nein 10 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

TOP 3	20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) - Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Würzburg bis zum 10.04.2025 zu beraten und Stellung zu nehmen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Einverständnis vorausgesetzt.

Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit vom 03.03.2025 bis 10.04.2025 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene-leistung/el-00276/index.html> -> Menüpunkt „Aktuell laufende Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter <https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler-Planungsverband-Wuerzburg.html>

eingestellt.

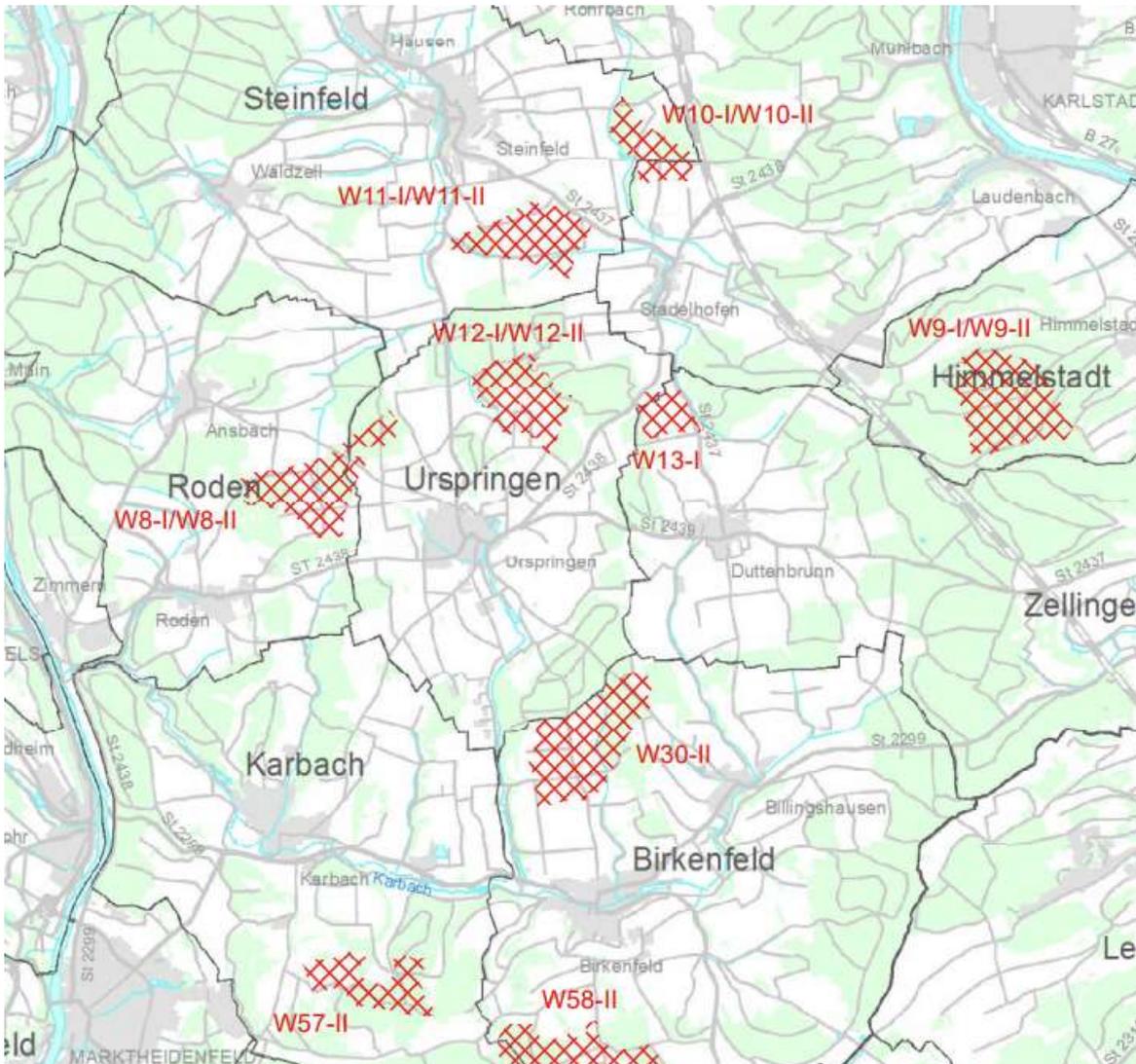
Gleichzeitig liegen die formellen Unterlagen (Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht) bei den Landratsämtern Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg, bei der Stadt Würzburg sowie bei der Regierung von Unterfranken in Papierform aus.

Die ergänzenden Unterlagen (Änderungsübersicht und Fachkarten) sind nicht Bestandteil der formellen Planunterlagen, diese sind jedoch auf den o.a. Internetseiten einsehbar.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten anonymisiert veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Wesentlichen handelt es sich im vorliegenden Fall um die bereits bekannte nachfolgende Gemeindefläche W12-I/W12-II, sowie einen Teilbereich in Richtung der Gemeinde Roden:



Aber auch angrenzende Potenzialflächen der Nachbarkommunen wirken sich womöglich auf die Belange der Kommune aus. Auf die unter oben angegebenen Link vorliegenden umfassenden ergänzenden Unterlagen wird insoweit verwiesen.

Das Gremium wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Zur Änderung des Regionalplanes wurde erstmalig am 15.06.2023 eine Stellungnahme ausführlichst abgegeben. Bürgermeister Volker Hemrich erläutert auf dem Plan die jetzigen Änderungen. Auf dem Plan sind nur die bereits genehmigten Vorrangflächen und die jetzt beabsichtigten Vorrangflächen aufgeführt. Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt, dass nicht alle bestehenden und geplanten Windräder und die gesamte ausgewiesene Fläche auf einem Plan dargestellt ist, damit auch diese für alle ersichtlich ist, wie Urspringen bereits mit WEA ausgestattet ist. Auch die Fläche von Birkenfeld trägt zur Umkreisung von Urspringen enorm bei. Im Gemeinderat wird über einen „Frevel an der Natur“ gesprochen, mitten in Wäldern Windenergieanlagen zu bauen. Auf die Seiten 144-154 aus der Anlage Standortdatenblätter wird hingewiesen.

Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat die letzte Stellungnahme vom 16.05.2024 vor. Die Meinungen werden ausgetauscht. Der Gemeinderat ist immer noch dieser Meinung und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgenden Bedenken zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) anzumerken:

Die Gemeinde Urspringen lehnt die vorliegende Planung des Entwurfs ab. Eine Umkreisung der Ortschaft ist festzustellen. Die Gemeinde Urspringen fordert insgesamt die Streichung der Gebiete W8-I/W8-II (Richtung Roden), W30-II (Richtung Birkenfeld) und das Gebiet W-13 I (Richtung Stadelhofen).

Das Gebiet W 12-I/W12-II (Richtung Steinfeld) könnte von Seiten der Gemeinde Urspringen akzeptiert werden.

Der Gemeinderat verweist auf die bereits abgegebenen Stellungnahmen vom 03.08.2023, 21.09.2023 und 16.05.2024.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4	Beitritt als Mitglied zum Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Über die Thematik „zukünftige Klärschlamm Entsorgung“ wurde bereits in der Sitzung vom 19.09.2024 ein Beschluss zu Abgabe einer „Absichtserklärung 2“ (Ohne Mitgliedschaft) gefasst, bei dem zwar der Verwertung, jedoch keinem Beitritt zu einem solchen Zweckverband beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich erreichte die Verwaltung auch eine Information aus dem Innenministerium, dass eine Verwertung des Klärschlammes über den neu zu gründenden Zweckverband **nur für Mitglieder ermöglicht werden kann.**

Nun hat die Stadt Würzburg mit Mail vom 17.02.2025 mitgeteilt, dass dahingehend ein abgestimmter Satzungsentwurf erarbeitet wurde; dieser war der E-Mail beigelegt, ebenso ein Muster-Beschlussvorschlag für den Beitritt zum zu gründenden Zweckverband.

Weiter wird in der Mail darauf hingewiesen, dass auch die Stadt Würzburg bereits einen entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst hat.

Hierzu ist aus gemeindlicher Sicht festzustellen, dass für eine einzelne Gemeinde die enormen Anforderungen einer rechtskonformen Klärschlamm Entsorgung (Klärschlammverordnung, Düngemittelverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz etc.) zukünftig kaum noch erfüllbar sein werden, sodass der Beitritt zu einem entsprechenden Zweckverband insbesondere für kleinere Gemeinden „alternativlos“ erscheint.

Deshalb sollte in Fortführung der damaligen Beschlussfassung nun der erbetene Beitrittsbeschluss gefasst werden; hierzu wurde die im Muster-Beschlussvorschlag enthaltene Formulierung entsprechend angepasst.

Bezüglich der Vertretung im Zweckverband haben sie in der Satzung nun auch die Möglichkeit vorgesehen, nicht die gesetzlichen Vertreter (sog. "geborene" Verbandsräte), sondern auch andere Personen zu bestimmen (sog. "gekorene" Verbandsräte), falls Wert daraufgelegt wird, dass z.B. besondere Kläranlagenspezifische Kenntnisse und anderweitig spezieller Sachverstand für Entscheidungen im Zweckverband zweckdienlich sind.

Darüber hinaus wurde nun auch die Möglichkeit eröffnet, einen oder mehrere Vertreter (max. Anzahl der Vertreter entspricht Anzahl der Stimmrechte) in die Verbandsversammlung zu entsenden (siehe § 6). Neben dem Beschluss wäre hierbei auch noch eine persönliche Bestätigung des gesetzlichen Vertreters notwendig, dass das Vertretungsrecht auf die bestimmte „andere“ Person übertragen wird.

Als Verbandsmitglied hat die Gemeinde die nächsten 25 Jahre Sicherheit für ihre Klärschlamm Entsorgung und die Transportlogistik sowie finanzielle Sicherheit durch Selbstkostenkalkulation analog KAG.

Auch wenn die Gemeinde jetzt aktuell noch nicht unter die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung fällt, kann der neue Zweckverband diese Mengen gebündelt für anderweitige Entsorgung nach den allgemeinen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder bodenbezogene Verwertung übernehmen. In Anbetracht der größeren Mengenbündelung sind ggf. wirtschaftlichere Preise am Markt zu erwarten, als bei Ausschreibungsergebnissen einzelner Kläranlagenbetreiber mit Kleinstmengen.

Um den Gründungsprozess voran zu treiben, sollten die Beschlüsse zum Beitritt bis spätestens **vor den Osterferien 2025** gefasst werden und der Stadt Würzburg die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften und die Beschlussfassung übermittelt werden.

Als Termin für die Gründungsversammlung wurde der

Dienstag, 06. Mai 2025 um 17.00 – ca. 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Würzburg

vorgesehen.

Das Gremium wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Die Fragen der Gemeinderäte, wie die Abrechnung erfolgen soll, die Größe des Zweckverbandes und die bisherige Entsorgung werden vom Bürgermeister beantwortet. Über die Vertreter der Gemeinde Urspringen in dem Zweckverband wird diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Bürgermeister als politischer Vertreter und seine Stellvertreter im politischen Amt als Vertreter in diesem Zweckverband genannt werden sollten. Der Gemeinderat sieht die Teilnahme eines Bauhofmitarbeiters aus Urspringen in diesen Versammlungen als nicht notwendig an. Sollte die Gemeinde Urspringen irgendwann keine Kläranlage mehr betreiben, dann kann sie aus dem Zweckverband austreten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA) zur Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung mit Stand vom 03.02.2025 zur Kenntnis.
2. Er beschließt, dem Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA) im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung diesem zu übertragen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 KommZG).
3. Die im Wortlaut vorliegende Verbandssatzung wird genehmigt.

Falls im weiteren Verfahren redaktionelle Änderungen bei dieser Satzung erforderlich werden, die keine wesentlichen Änderungen zur Folge haben, verbleibt es bei diesem Zustimmungsbeschluss; in diesem Fall wird die endgültige Satzung dem Gremium nochmals zur Kenntnis gegeben.

4. Als Vertreter der Gemeinde Urspringen beim Zweckverband werden folgende Personen bestimmt (gesetzlicher Vertreter, erster Stellvertreter, zweiter Stellvertreter)

1. 1. Bürgermeister Volker Hemrich
2. 2. Bürgermeister Andreas Burk
3. 3. Bürgermeister Martin Albert

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5 Vermietung der Parkplätze in der Kronengasse - Erneute Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatsitzung vom 11.04.2024 wurde mehrheitlich festgelegt und beschlossen, die Gebühren für die Parkplätze in der Kronengasse auf einen Mietzins von 20,-- €/Monat zu erhöhen. Der entsprechende Sachverhalt mit dem gefassten Beschluss ist als Dokument beigefügt.

Aufgrund einer Vermietung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund in der Nähe der Kronengasse zu einem niedrigeren Mietzins in Höhe von 12,-- €/Monat/Parkplatz, soll aufgrund der Gleichbehandlung auch der Mietzins für die Kronengasse dementsprechend angepasst werden.

Des Weiteren muss der Gemeinderat entscheiden, wenn er den Mietzins auf die 12,--€/Monat absenkt, ob dies dann auch rückwirkend, ab der Vermietung der Parkplätze in der Kronengasse, gilt. Hier ist sich der Gemeinderat einig, dass die Reduzierung des Mietzinses zeitgleich mit der Einrichtung der Parkplätze in der Nähe der Hauptstraße erfolgen soll.

Außerdem soll festgelegt werden, dass nur PKW und kleine PKW-Anhänger auf den Parkplätzen abgestellt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, aufgrund der Gleichbehandlung, die Gebühren für die Parkplätze in der Kronengasse auf einen Mietzins von 12,-- €/Monat/Parkplatz festzusetzen.

Dieser Mietzins wird zeitgleich, ab dem Beginn der Vermietung in der Nähe Hauptstraße reduziert.

Es werden weiterhin entsprechende Parkausweise ausgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Mietverträge dementsprechend abändern zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 6.1 Teilsanierung und Erweiterung Kindergarten Urspringen - Neubau und Bestandsgebäude

Info von der Regierung von Unterfranken per E-Mail vom 11.03.2025:

Es ist vorgesehen die Mittel im Haushaltsjahr 2025 zu bewilligen und auszubezahlen. Es handelt sich noch um eine Fördersumme von rund 230.000,-- €.

TOP 6.2 Schloßparkhalle Urspringen - Lüftungskanalmelder

Hier fand nochmals ein vor Orttermin im Februar 2025 mit der Fa. Sicherheitstechnik Fuchs, Fa. Udo Lermann, Hr. Kuhn Bauamtsleiter der VG Marktheidenfeld und dem 1. Bürgermeister, statt. Dabei wurde nochmals die weitere Vorgehensweise unter den Beteiligten abgesprochen.

Im Nachgang wurde durch die Verwaltung der TÜV Süd mit ins Boot genommen. Dem TÜV wurde der Sachverhalt unterbreitet und hier erfolgt jetzt nochmals eine weitere Abstimmung zwischen den Planern und dem TÜV.

TOP 6.3 Bundestagswahl 23.02.2025

Bürgermeister Volker Hemrich dankt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die bei der Urnen- und Briefwahl geholfen haben.

Die Wahl lief bei uns in der Gemeinde Urspringen reibungslos ohne Beanstandungen ab.

TOP 6.4 Ausbau der Ortsdurchfahrt Urspringen

Am 18.02.2025 fand eine weitere Besprechung mit dem staatlichen Bauamt Würzburg, Ing.-Büro brs, Hr. Kuhn und Chiara Seitz VG Marktheidenfeld und dem 1. Bürgermeister statt. Hier wurde bezüglich dem weiteren Vorgehen der Planung und der erforderlichen Vereinbarungen gesprochen.

TOP 6.5 Ortsstraßen - Einbruch der Mitteldorfstraße von Nr. 8-10

Am 14.02.2025 wurde der 1. Bürgermeister über ein Absacken der Straße in dem obigen Bereich informiert. Auf Grund der Tatsache, dass dies am Freitagnachmittag geschehen ist, wurde diese Stelle durch den Bauhof ordnungsgemäß abgesichert.

In der darauffolgenden Woche wurde mit der Fa. Zöller-Bau Kontakt aufgenommen.

Auf Grund der Vorlage eines Jahres-LV für kleinere Maßnahmen wurde der Auftrag an die Fa. Zöller-Bau vergeben.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte dann im Zeitraum KW 8.

Im Zuge der Arbeiten für die Reparatur der eingebrochenen Straße, stellte sich heraus, dass diese einen größeren Rahmen hervorruft, als zu nächst vermutet wurde und der Tatsache, dass direkt unterhalb eines Hausanschlusses das Glasfaserkabel für Duttonbrunn, direkt unterhalb verläuft.

Daraufhin wurden die Arbeiten eingestellt und Kontakt mit dem Bauleiter Hr. Schmitt von der Fa. Circet aufgenommen und ihm der Sachverhalt mitgeteilt.

Am 25.02.2025 erfolgte dann eine Kamerabefahrung des Abwasserkanals der Mitteldorfstraße beginnend von der Schmiedsgasse bis zur Hausnummer 16.

Dabei wurde bei einem weiteren Hausanschluss festgestellt, dass dieser durch das Glasfaserkabel geschädigt wurde.

Weiterhin fand zum gleichen Zeitpunkt ein Ortstermin mit der Verwaltung, der Fa. Zöller-Bau, Hr. Schmitt von der Fa. Circet und dem 1. Bürgermeister statt.

Hier wurde folgendes vereinbart.

Die Fa. Zöller-Bau füllt den Bereich der Straße wieder auf und stellt die Oberfläche zunächst nur mit Schotter her.

Bezüglich der weiteren Maßnahmen wird zunächst das Ergebnis der Kamerabefahrung des Abwasserkanals abgewartet.

Durch die Verwaltung werden die bislang aufgelaufenen Kosten an die Fa. Circet weitergeleitet. Allerdings erfolgt die Bezahlung zunächst durch die Gemeinde.

Von Seiten der Fa. Circet wurde mitgeteilt, dass dies an die Versicherung weitergeleitet wurde. Allerdings ist bis heute noch keine weitere Rückmeldung, zwecks Kostenübernahme der Versicherung eingegangen. Von Seiten der Verwaltung wird nochmals nachgefragt.

Bisher hat die Gemeinde bereits 7.500,-- € ohne Kamerabefahrung hierfür gezahlt.

Die Arbeiten wurden damals (2022) über eine Spülbohrung beginnend in der Frankenstraße durchgeführt. Um jetzt sicher zu stellen, dass nicht auch dort die gleichen Probleme irgendwann auftreten, sollen von der Frankenstraße aus mittels Kamerabefahrung weitere Schäden ausgeschlossen werden.

Es wurde vereinbart jetzt erstmal alles so zu lassen, bis die Kostenzusage der Versicherung vorliegt. Wenn der Schaden nicht von der Versicherung übernommen wird, muss es der Verursacher zahlen.

TOP 6.6 Ausbau der Ortsdurchfahrt Urspringen - Information über die Beauftragung der Kampfmittelvorerkundung

Bezüglich der Baumaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Urspringen hat eine Besprechung mit allen dem staatlichen Bauamt, tiefbautechnischem Büro BRS und der Verwaltung im Rathaus stattgefunden. Vor Beginn der Maßnahme die im Jahre 2027 durchgeführt werden soll, wird bzw. muss eine Kampfmittelvorerkundung im Ausbaubereich durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat hierzu Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Ein Angebot wurde eingereicht. Dies lautet wie folgt:

1. Luftbilddatenbank, Estenfeld 2.726,00 € Netto

Es können noch mögliche Folgeleistungen hinzukommen die sodann pauschal abgerechnet werden. Das Angebot liegt diesem Beschluss bei.

Der Auftrag wurde an die Firma Luftbilddatenbank aus Estenfeld für die Erstellung einer Kampfmittelvorerkundung bzgl. Ausbau der Ortsdurchfahrt Urspringen mit einem Preis von 2.726,00 € Netto erteilt.

Auch hier besteht teilweise Unverständnis im Gemeinderat, warum Geld ausgegeben werden muss, wo doch jeder von Urspringen weiß, dass im 2. Weltkrieg auf Urspringen keine Bomben gefallen sind.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass ohne diesen Nachweis keine Baufirma Baumaßnahmen vornimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1 Schloßparkhalle - Sachstand Kaffeebar

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach dem Stand der Errichtung einer Kaffeebar in der Schloßparkhalle, ob das bis zum Feuerwehrfest klappt.

Heute sind die Rückmeldung mit den Zeichnungen der Edelstahlmöbel wegen dem Durchlauferhitzer eingetragen. Mit der Firma Rauch und Architekt Wiegand fand ein Ortstermin statt. Die Firma Rauch hat auf die Zeichnungen gewartet und kann jetzt mit der Installation der Durchlauferhitzer beginnen. Die Bauhofmitarbeiter stehen bereit, so bald die Installationen fertig sind, kann mit der Vorsatzschale begonnen werden.

TOP 7.2 Schloßparkhalle - Notausgang zum Parkplatz

Ein Mitglied des Gemeinderates berichtet, dass am Wochenende beim Kleiderbasar bei der Anlieferung die große Tür immer wieder zugeknallt ist, weil es sehr windig war. Er hat schon einmal angefragt bezüglich einer Windsicherung für die Tür.

Bürgermeister Volker Hemrich will sich erkundigen, wie das Problem gelöst werden kann.

TOP 7.3 Synagoge - Freifläche

Auch nachdem die Gemeindearbeiter auf der Freifläche, die nicht als Parkfläche genutzt werden soll, größere Steine platziert haben, parkt ein Anlieger seinen Traktor weiterhin auf der Fläche. Ein Mitglied des Gemeinderates bittet den Bürgermeister mit dem Anlieger zu reden, dass diese Fläche einfach kein Parkplatz ist.

Bürgermeister Volker Hemrich wird mit den Bauhofmitarbeitern schauen, wie der Platz abgesichert werden kann.

TOP 7.4 Sperrung der B8 von Marktheidenfeld Richtung Altfeld

In der HeimatInfoApp wurde auf die Sperrung hingewiesen. Ein Mitglied des Gemeinderates bittet zum besseren Verständnis einen Lageplan anzufügen.

TOP 8 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2025

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 08.05.2025

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 20.05.2025

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **21.Kalenderwoche 2025**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 14.05.2025** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

Donnerstag, 12.06.2025
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1725.

Wilde Ablagerungen von Müll vor dem Wertstoffhof:

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Urspringen auf nachfolgende Problematik hin:

Vermerkt muss immer wieder festgestellt werden, dass Müll in Mülltüten, Altglas oder Abfall außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vor dem Tor oder in den angrenzenden Flächen abgestellt wird.

Die Gemeindemitarbeiter müssen bei Dienstbeginn die Ablagerungen entfernen und auf die jeweiligen Container verteilen – dies gehört jedoch nicht zu deren Aufgabengebiet!

Teilweise handelt es sich auch um Dinge, die nicht am Wertstoffhof angenommen werden oder kostenpflichtig sind.

Das verunstaltet nicht nur das Landschaftsbild, sondern Glas ist gefährlich für Tiere und außerdem führt es auch zu **Beseitigungskosten, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.**

Das kann so nicht weiter von der Gemeinde toleriert werden!

Die Gemeinde Urspringen bittet die Bevölkerung um ihre Aufmerksamkeit und Meldung von Autokennzeichen oder Personen. Falls jemand außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (samstags von 9.00 – 11.00 Uhr) jemanden sichtet, bitten wir um Mitteilung im Rathaus oder beim Bürgermeister.

Jegliche Art von widerrechtlichen Ablagerungen wird von der Gemeinde Urspringen zukünftig zur Anzeige gebracht.

Volker Hemrich
1. Bürgermeister
Gemeinde Urspringen

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2025** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2025

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58; BIC: BYLADEM1SWU

Neuverpachtung von gemeindlichen Grundstücken

Die Gemeinde Urspringen verpachtet ab **01.10.2025** folgende Flächen neu:

Fl.Nr.	Lage	Gemarkung	Größe ha
1568	Am Burgweg	Urspringen	0,6992
1576	Am Burgweg	Urspringen	0,2967
845	Birkle	Urspringen	0,1999
822	Birklesboden	Urspringen	0,1710
877	Buchgrund	Urspringen	0,3670
1948	Espelein	Urspringen	0,5437
2049	Grabenrain	Urspringen	0,1289
2021	Grabenrain	Urspringen	0,4717
757	Hausberg	Urspringen	1,1196
753	Hausberg	Urspringen	0,3363
1449	Höhberg	Urspringen	0,1412
1424	Höhberg	Urspringen	0,5415
2264/0	Käferberg	Urspringen	0,3922
644	Kalbenstein	Urspringen	0,1960
646	Kalbenstein	Urspringen	0,2690
1218	Mehlen	Urspringen	0,2610
1219	Mehlen	Urspringen	0,1510
1216	Mehlen	Urspringen	1,0490
1225	Mittelberg	Urspringen	0,6698
2215	Muttertal	Urspringen	0,4000
2216	Muttertal	Urspringen	0,7810
2193	Muttertal	Urspringen	0,1870
2190	Muttertal	Urspringen	0,2105
2191	Muttertal	Urspringen	0,5980
2192	Muttertal	Urspringen	0,2630
2195	Muttertal	Urspringen	0,6670
2194	Muttertal	Urspringen	0,1750
1328	Neue Leite	Urspringen	0,7668
1321	Neue Leite	Urspringen	0,0863
1323	Neue Leite	Urspringen	0,1208
1320	Neue Leite	Urspringen	0,2891
1932/0	Schmiedberg	Urspringen	0,7710
2151	Schmiedberg	Urspringen	0,3200
1557	Spiegelrain	Urspringen	1,2604
1552	Spiegelrain	Urspringen	1,1667

Der Gemeinderat Urspringen hat für die Verpachtung folgende Kriterien festgelegt:

- eine Verpachtung erfolgt nur an Ortsansässige
- die Grundstücke werden an den Meistbietenden verpachtet
- bei Preisgleichheit entscheidet das Los
- der Preis ist eindeutig und in Euro je Hektar anzugeben
- ungenaue Gebote, wie z.B. "xx Euro mehr als der Höchstbietende" sind unzulässig
- Klärschlammasbringung ist nicht erlaubt
- Angebote müssen schriftlich eingereicht werden
- die Pachtdauer beträgt 6 Jahre und endet somit zum 30.09.2031

Schriftlichen Angebote sind bis spätestens 09.05.2025 an die Gemeinde Urspringen oder an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, z.Hd. Frau Schätzlein zu richten.

Die Gemeinde Urspringen
vermietet
in der Kronengasse **Parkplätze**
zu 12,00 €/Monat zuzügl. MWSt gegen einen Anwohnerparkausweis.

Der Parkplatz ist ausgeschildert und es darf
nur mit einem Anwohnerparkausweis dort geparkt werden.
Es werden nur so viele Parkhausweise ausgegeben, wie Parkplätze vorhanden sind.
Der Parkplatz wird überwacht und rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge erhalten
Strafzettel!

Urspringer Bürger,
die Anregungen, Wünsche oder Fragen
für die im Mai/Juni 2025 stattfindende

Bürgerversammlung

haben,
werden gebeten, diese bitte vorab,
per E-Mail an info@urspringen.de
oder
schriftlich im Rathaus einzureichen.

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

NOTRUFNUMMERN

(Alle Notdienstnummern und Notdienste werden auch im „Marktheidenfelder Anzeigenblatt“ sowie im „Markt Main-Spessart – Veranstaltungs- und Servicemagazin“ veröffentlicht.)

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes	Tel. 116 117
Notrufnummer: Polizei	110
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Bereitschaftspraxis Lohr am Main, Klinikum Main-Spessart Lohr,
Grafen-von-Rieneck-Str. 5, 97816 Lohr am Main

Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst:

Den zahnärztlichen Notdienst findet man unter Angabe der Postleitzahl unter www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst:

Die nächstgelegene notdiensthabende Apotheke findet man unter Angabe der Postleitzahl unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Suche Wohnung in Urspringen/Umgebung

für Einzelperson w/66J

weitere Details persönlich

Kontakt: 0157 34 388 585 bis 15.00 h

**Ab 04. Mai 2025 ist die Synagoge
wieder für Besucher geöffnet.**

**Offen von Mai bis September
jeden Sonntag von 15⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr**

*Voranzeigen für den Herbst: 20.09.25 - Akkordeonkonzert
24.-26.10.25 - Mehrere Konzerte der Männer der Singgruppe*



Zeugnisse jüdischen Lebens

**Die Synagoge
in Urspringen**



Mittelschule Marktheidenfeld
Am Maradies 7
97828 Marktheidenfeld

Anmeldewoche der Mittelschule Marktheidenfeld

Während der Anmeldewoche vom **5. bis 9. Mai 2025** können Sie Ihr Kind persönlich für das neue Schuljahr 2025/26 anmelden.

Die Verwaltung ist in dieser Woche montags bis donnerstags von 8.30 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Anmeldeformular (siehe Homepage / Downloads / Anmeldung 5. Klasse)
- Original des Impfausweises bzw. des Masernschutznachweises
- weitere Formulare erhalten Sie vor Ort

Vorab können Sie sich auf unserer Homepage www.mittelschule.marktheidenfeld.de ausführlich über die Mittelschule informieren.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind an unserer Mittelschule willkommen zu heißen.

gez. Annette Hettiger
Rektorin

Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.

Pressemitteilung

Raum Marktheidenfeld, 24.03.2025

Sommerferienprogramm 2025 - Veranstalter gesucht!

Der Sommer kommt – und mit ihm jede Menge spannende Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche aus der Region. Um auch in diesen Sommerferien wieder ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm veranstalten zu können, sind wir auf der Suche nach engagierten Veranstaltern, die Lust haben, eine Aktion anzubieten.

Egal ob Sport, Kreativ-Workshops, Naturerlebnisse oder Technik-Tüfteleien – eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Vereine, Organisationen und engagierte Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, das Ferienprogramm mitzugestalten.

Das Programm wird ab dem 27. Juni 2025 online auf dem Ferienportal der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Kinder und Jugendliche aus den 14 Mitgliedsgemeinden ihre Lieblingsveranstaltungen aussuchen und anmelden.

Ihr wollt mitmachen? Dann meldet euch gerne bei uns! Ansprechpartner gibt es in den Verwaltungsgemeinschaften Marktheidenfeld und Kreuzwertheim, im Markt Triefenstein und bei der Stadt Marktheidenfeld.

Alle Informationen sowie Kontaktdaten findet ihr auf unserer Website:

www.raum-marktheidenfeld.de/Ferienprogramm.

Wichtig: Veranstaltungen können bis zum 31. Mai 2025 angemeldet werden – also seid dabei und macht die Sommerferien für die Kinder unvergesslich. Wir freuen uns auf eure Aktionen!



Verpachtung des Fischereirechts am Fischwasser Karbach

Der Markt Karbach verpachtet das Fischereirecht am Karbach im Bereich der Gemarkung Karbach im Wege der freihändigen Vergabe.

- Östlich des Ortskerns von Karbach (Gemarkungsgrenze Birkenfeld/Karbach – Brückenmitte Marktheidenfelder Straße Ortsbereich von Karbach); ca. 2,5 km
- Die Pachtzeit beginnt noch 2025. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre

Das Gebot ist im verschlossenen Umschlag bis spätestens 27.05.2025, 18:00 Uhr an den Markt Karbach, Marktplatz 1, 97842 Karbach zu richten. Die Pachtbewerber müssen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.

Bertram Werrlein, Erster Bürgermeister, Markt Karbach

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Main-Spessart, z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst
- Klinikum Main-Spessart, Lohr
- Seniorenzentren Karlstadt, Gemünden und Marktheidenfeld
- Grundschulen Kreuzwertheim, Triefenstein, Leinach, Hafenlohr, Marktheidenfeld und Retzstadt
- Kindergarten und Grundschule Karbach
- Kinderhaus Marktheidenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei der Regionalstelle Würzburg der BRK Freiwilligendienste.

E-Mail: fwd-unterfranken@lqst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Maibaum Aufstellung

Mittwoch,
30.04.25

18:00 Uhr

Aufstellung des
„Baumes“
am Dorfplatz

*Anschließend
gemütliches Beisammensein
im Anbau der Schlossparkhalle.*



Mitwirkende Vereine:

Freiwillige Feuerwehr
Urspringen

GV Liederkranz
1886 Urspringen e.V.

Freunde fränkischen
Brauchtums

Musikverein
Urspringen e.V.

Auf Ihr Kommen freut sich die
**Freiwillige FEUERWEHR
URSPRINGEN e.V.**



RAD - UND WANDERTAG

Donnerstag, 01.05.2025
Beginn ab 10:00 Uhr am Sportgelände

Steak, Bratwurst, Pommes

Currywurst, Burger (auch Veggie)

Kaffee und Kuchen

Lunchpaket für
Radfahrer

Raststation für
Wanderer

ausgeschilderte
Rad- und Wanderstrecke



Auf euer Kommen freut sich der TSV Urspringen



40 Jahre
Freunde fränkischen Brauchtums
1985-2025

Wie jedes Jahr findet vor dem fränkischen Tanzabend
(in diesem Jahr am Samstag, 3.5.2025)
der Freunde fränkischen Brauchtums ein

Übungsabend für die „Weidenberger Frasee“ statt.

Dieser Figurentanz ist sehr beliebt und wird von den Tanzabend-Besuchern
immer schon freudig erwartet.

Für die Frasee gibt es bei der Probe und beim Tanzabend eine Ansagerin,
die mit kurzen Kommandos, die als nächste auszuführende Figur, bekannt gibt.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Frasee irgendwann erlernt bzw.
regelmäßig geübt wird.

Deshalb herzliche Einladung
an alle ungeübten und geübten Tänzer,
an unsere Tanzkinder und ihre Eltern,
an alle ehemaligen „Tanzkinder“,
an Neugierige und Interessierte, zum Übungsabend

am Dienstag, 29.4.2025 ab 19.00 Uhr im Pfarrheim.

Wir freuen uns auf viele Tänzerinnen und Tänzer,
die Freunde fränkischen Brauchtums, Urspringen

38. Fränkischer Tanzabend

am Sa., 03. Mai 2025

um 20.00 Uhr in der

Festhalle Urspringen

Es spielen die
„Straßenmusikanten“



40 Jahre
Freunde fränkischen Brauchtums
1985-2025

Auf Ihr Kommen freuen
sich die Freunde
fränkischen Brauchtums,
Urspringen

Tischreservierung bei Gerhard Hart - Tel.: 09396/1237



40 Jahre
Freunde fränkischen Brauchtums
1985-2025

„Rucksackwanderung“

Kleine Feierabend-Wanderung rund um Urspringen

Herzliche Einladung

am Mittwoch, 21.5.2025

am Donnerstag, 5.6.2025
mit „Offenem Singen“ unter freiem Himmel

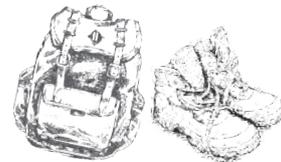
am Donnerstag, 10.7.2025

am Mittwoch, 6.8.2025

Wir treffen uns jeweils um 18.30 Uhr an der Raiffeisenbank
und wandern um Urspringen herum.

In den Rucksack packt ihr euch eine gute Brotzeit,
damit wir zwischendurch auch Rast halten können.

Auf viele gut gelaunte Wanderer freuen sich die
Freunde fränkischen Brauchtums, Urspringen



Der
TREFF
60plus
Urspringen

lädt ein zum

*Muttertags-
und
Vatertagskaffee*

mit Abendessen

am Dienstag, 13.05.25

ab 14 Uhr

im Urspringer Pfarrheim

Wir freuen uns auf euch!

Gemeindliche Kindertagesstätte Löwenzahn

Schulstraße 6, 97857 Urspringen, Tel.: 09396/ 413,

Mail: Kita-Leitung@Urspringen.de

Wir suchen einen Erzieher (m/w/d)

Wir, das sind die Krippen- und Kindergartenkinder
der KITA Löwenzahn in Urspringen
und unser fröhliches und aufgeschlossenes
pädagogisches Team, das sich vergrößern möchte.



Du darfst mit uns in einer komplett neu renovierten,
größeren KITA mit Mensa, Turnhalle und großer Aula
oder im neuen Krippenanbau arbeiten und spielen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Hast Du noch Fragen?

Ruf unsere KITA-Leitung Jenny Rieling unter 09396/413 oder
Martina Greger in der Verwaltung unter 09391/6007-206 an.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann schick schnell eine Mail mit pdf-Anlagen
an Kita-Leitung@Urspringen.de oder Kita@vgem-marktheidenfeld.de



SOMMERFEST

01.06.2025

11:30 - 16:30 Uhr



Programm:

- Ab 12:00 Uhr - Mittagessen
- 13:30 Uhr - Aufführung der Kindergartenkinder
- Ab 14:00 Uhr - Kaffee & Kuchen
- Ab 14:30 Uhr - Spielstraße

**KINDERTAGESSTÄTTE
LÖWENZAHN**

**SCHULSTRASSE 6
97857 URSPRINGEN**

**PARKMÖGLICHKEITEN AN DER
SCHLOSSPARKHALLE**

Die ganze Bevölkerung ist
herzlich eingeladen!



Besondere Aktion am letzten Schultag vor den Osterferien

Am Freitag, dem 11.04.2025, trafen sich alle Kinder der Grundschule Urspringen bei frühlingshaften Sonnenstrahlen im Pausenhof, um sich zu einer Müllsammelaktion in Urspringen und Umgebung auf den Weg zu machen.

Ausgestattet mit Müllzangen, Arbeitshandschuhen, Eimern und Müllsäcken starteten die Schülerinnen und Schüler voller Tatendrang. Bereits auf den Straßen rund um die Schule wurden Glasflaschen, Verpackungsmüll und zahlreiche Zigarettenkippen gefunden.

Beim weiteren Ausschwärmen über die Flurwege hatten die Kinder jede Menge Freude am Sammeln. Mit Feuereifer durchsuchten sie auch dichte Hecken an den Wegrändern und fanden dort Altlasten von Müllentsorgungen, die wohl Jahrzehnte zurückliegen müssen: Verrostete Blechteile von Wannen und Stahlkörben, einen alten Mixer, größere Plastikplanen und vieles mehr.

Erschrocken darüber, wie viel Müll einfach achtlos in die Natur geworfen wurde und teilweise noch wird, hörte man empörte Äußerungen bei jedem neuen Fund: „Das kann ich gar nicht glauben! Wer macht denn so ´was?“



Erschöpft, verschwitzt und hungrig kamen die Kinder zur Mittagszeit mit ihren gefüllten Müllsäcken und leeren Mägen an der Schule an.



Dort lobten die beiden Bürgermeister Volker Hemrich und Johannes Albert die fleißigen Helferinnen und Helfer für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde.

Gestärkt mit einer Laugenbrezel wurden die Kinder anschließend in die wohlverdienten Osterferien entlassen.

Power Fitness Workout

• INTERVALL • HIIT • CARDIO • KRAFTTRAINING •

4er-Schnupperkurs in der Schulturnhalle

mit Selina Rohrmoser

donnerstags von 18:30 bis 19:30 Uhr

Termine: 15.05. / 22.05. / 05.06. / 03.07.

Mitglieder: 16 Euro (4er-Kurs) | Nichtmitglieder: 32 Euro (4er-Kurs)

*Maximal 20 Teilnehmerinnen

Anmeldung bis 4. Mai 2025 bei Selina Rohrmoser unter

+49 151 11671262 (WhatsApp)



Konfirmationen 2025

Die Konfirmation ist ein bedeutsamer Moment - für die jungen Menschen, die ihr JA zum Glauben sprechen, aber auch für uns als Gemeinschaft. Sie erinnert uns daran, dass Glaube Vertrauen bedeutet und dass wir nie allein unterwegs sind.

Möge dieser Anlass uns alle stärken und ermutigen, den eigenen Weg mit Zuversicht zu gehen.

Pfarrerin Melina Racherbäumer



Uettingen

10.05.2025

14:00Uhr

Berger, Jakob
Schubert, Moritz
Matychowiak, Sean
Wiesinger, Jonas

Remlingen

11.05.2025

10:00Uhr

Heidrich, Lea
Rauscher, Jonas
Schwab, Timo
Schunk, Alina

Billingshausen

18.05.2025

09:30Uhr

mit Abendandacht 18:00Uhr

Banceu, Celine
Brandt, Joshua
Dotterweich, Felice
Hüsam, Jona
Leimeister, Jonas
Stumm, Melissa



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttonbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Donnerstag, 1.05.

10.30 Uhr Maispaziergang des Kindergottesdienstes, anschl. Brunch,
Start im Pfarrhof Billingshausen

Sonntag, 4.05.

09.00 Uhr **Misericordias Domini**
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Freitag, 16.05.

19.00 Uhr Beichtgottesdienst vor der Konfirmation,
Kirche Billingshausen

Sonntag, 18.05.

09.30 Uhr **Kantate**
18.00 Uhr **Konfirmation**, Kirche Billingshausen
Abendandacht zur Konfirmation, Kirche Billingshausen

Sonntag, 25.05.

09.00 Uhr **Rogate**
Gottesdienst, St. Peter Linach

Sonntag, 1.06.

09.00 Uhr **Exaudi**
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Dienstag, 6.05.

08.30 Uhr Seniorenausflug nach Sugenheim und Uffenheim, Start am
Dorfplatz Billingshausen, Anmeldung bis 22.04. im Pfarramt

Mittwoch, 7.05. und Mittwoch, 21.05.

14.00 Uhr Betreuungsgruppe der Diakonie, Gemeindesaal
Billingshausen

Gemeindebücherei im Rathaus Billingshausen: jeden Mittwoch 17.00-18.30 Uhr und
am Sonntag, 04.05. von 10.00-11.30 Uhr

Bei allen anderen Angelegenheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an
Pfarrer Betschinske (Tel. 09398-9938960) oder zu den Öffnungszeiten an das
Pfarramt. Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00
Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 4

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach
 Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld
 Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach
 Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden
 Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 18.04.2025 bis 01.06.2025

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 07.05.2025

OSTERKERZE 2025 mit Kreuz, Herz und Anker



In diesem Jahr wurden die Osterkerzen in unseren fünf Kirchen wieder von kunstvollen Händen von Gemeindemitgliedern verziert. Auch die über 150 kleinen Kerzen, die am Palmsonntag verkauft wurden und deren Erlös der diesjährigen „Religiösen Kinderwoche“ in den Sommerferien zugute kommt, wurden mit viel Liebe gestaltet. Alle Kerzen sind wunderschön geworden! Vielen Dank allen, die hier mitgewirkt haben!

Drei Motive lassen sich bei allen diesen Osterkerzen entdecken: Kreuz, Herz und Anker. Das Kreuz ist das klassische Motiv einer jeden Osterkerze. Es verweist auf das Osterfest, den Tod und die Auferstehung Jesu. Das Herz lehnt sich an das diesjährige Motto der „Religiösen Kinderwoche“ an: „Herzenssache“. Der Anker ist das Symbol der Hoffnung und greift das Thema des diesjährigen Heiligen Jahres auf: „Pilger der Hoffnung“.

Diese drei Begriffe kennen viele vom Rosenkranzgebet, wo wir darum beten. Sie finden sich auch beim Apostel Paulus im 1. Korintherbrief, Kap. 13, Vers 13: „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe.“

Lass wir uns anstecken von der österlichen Freude über die Auferstehung Jesu! Verankern wir uns tief in der Hoffnung, die uns nicht im Stich lässt! Lassen wir uns beschenken von der Liebe Gottes und bestärken in unserer Liebe zu Gott und den Menschen!

Euer Pfarrer Stefan Redelberger

Freitag	18.04.	KARFREITAG
Ka	6:45	Fußweg nach Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz anschl. gemeinsames Frühstück (bei schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Kreuzweg) (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
Bi	8:00	Bi/Ka Gemeinsame Kreuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
An	9:00	Kreuzweg in d. Kirche (G. Popp)
Bi	10:00	Kreuzwegandacht in der Kirche (M. Schebler)
		Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden.
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (K. Roos)
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (B. Elsesser)
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger)
Ur	15:00	Kinderkirche im Pfarrheim (V. Künzl, G. Barthel)
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (PRin Christiane Hetterich)
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert)
Samstag	19.04.	Karsamstag
Ur	19:30	Feier der Osternacht für Familien: Beginn in der Synagoge - Lichterprozession zur Kirche, Osterfeuer vor der Kirche (20:00 Uhr) - mitgestaltet von der Singgruppe, Speisensegnung (PRin Christiane Hetterich) anschl. Verkauf von Osterlämmern - Bei schlechtem Wetter: Beginn vor der Kirche mit dem Osterfeuer
Bi	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) - für Fam. Hörning und Schneider / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.
Ka	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für August, Irma u. Artur Behl / Jan Riedmann, Raimund u. Marianne Riedmann
Sonntag	20.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Ro	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Speisesegnung - für Irene Benkert (JT), leb. u. verst. Angeh. / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanna Redelberger / Anna u. Adolf Lehnleidner, leb. u. verst. Angeh. / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Berta, Ernst u. Stefan Dümig, leb. u. verst. Angeh. / Fam. Freund u. Elsesser, leb. u. verst. Angeh.
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)

Sonntag	20.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Ur	10:30	Messfeier mitgestaltet von der Singgruppe (Pfr. Redelberger) - für (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angeh. / Stefan Albert, Eltern u. Schwiegereltern / Roman Albert, Eltern u. Schwiegereltern u. Sonja Braun / Ludwig u. Lieselotte Oehring, Hans Sendelbach u. Angeh. / (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angeh. / Hedwig u. Alois Roth, leb. u. verst. Angeh. / Wolfgang Gress, Eltern u. Schwiegereltern sowie Isolde Dahms / Inge Rapps
Montag	21.04.	OSTERMONTAG
Bi	6:00	Emmausgang um Birkenfeld in 3 Gruppen, Treffpunkt an der Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal (M. Müller, B. Schebler, H. Pietsch)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich mit B. Schebler)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) mit Speisesegnung- für verst. Eltern u. Angeh.
Dienstag	22.04.	Dienstag der Osteroktav
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Bi	19:00	Sterbeandacht für Adolf Lang
Donnerstag	24.04.	Donnerstag der Osteroktav
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein (PR Hetterich)
Freitag	25.04.	Freitag der Osteroktav
Ur	19:00	Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Ansbach, Roden und Urspringen (Pfr. Redelberger)
Samstag	26.04.	Samstag der Osteroktav
Ur	10:00	Probe mit den Kommunionkindern aus Urspringen, Roden u. Ansbach
Sonntag	27.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz)
Ur	10:00	Feier der Erstkommunion für Urspringen, Roden u. Ansbach (Pfr. Redelberger)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Josefine (JT) u. Benno Hörning / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Emil Götz u. Angeh. / Gerhard Müller, leb. u. verst. Angeh. / Inge Lang u. Angeh. / Karl-Otto Müller, Eltern u. Schwiegereltern u. Verst. der Fam. Traub / Maria Hörning, u. verst. Angeh. u. Verst. der Fam. Keil / Fam. Lang u. Hörning / Angelina u. Hermann Hörning, Willi Lang u. Kinder
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) mit Gebetsanliegen für Albert Kohrmann u. verst. Angeh.
Bi	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger)
Montag	28.04.	Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignion de Montfort Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk
Ur	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	29.04.	HL. KATHARINA VON SIENA
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	30.04.	Hl. Pius V.
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ im Pfarrheim - bitte Bibel mitbringen-
Donnerstag	01.05.	MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	02.05.	Hl. Athanasius
Ur/Ro/ An		Krankenkommunion in Urspringen, Roden u. Ansbach
Bi	19:00	Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
Samstag	03.05.	HL. PHILIPPUS UND HL. JAKOBUS
Bi	10:00	Probe mit den Kommunionkindern aus Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
An	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Hilde u. Alfons Dotzel (L)
Sonntag	04.05.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	4:30	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen
Bi	10:00	Feier der Erstkommunion für Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier (L. Wiesmann) mit Gebetsanliegen für Erwin Liebler u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Manfred Warmuth u. Angeh. / Ingrid Riedmann u. verst. Angeh.
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung

Montag	05.05.	Hl. Godehard Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk
Bi	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende und verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Bi	14:00	Trauer-gottesdienst mit anschl. Beerdigung von Adolf Lang (PRin Christiane Hetterich)
Dienstag	06.05.	Dienstag der 3. Osterwoche
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Josef, Martha u. Martin Ehehalt (L) / Ludwig u. Margarethe Sendelbach, Maria Henkel, leb. u. verst. Angeh. / Franziska Amrehn / Dieter u. Frieda Wiesner u. verst. Angeh. / Theresia u. Linus Hartmann, Hilde u. Leo Vogel
Mittwoch	07.05.	Mittwoch der 3. Osterwoche
Bi	19:00	Maiandacht gestaltet vom Frauenbund mit musikalischer Unterstützung von Marianne Krause - bei schönem Wetter an der Mariengrotte
Donnerstag	08.05.	Donnerstag der 3. Osterwoche
Bi	8:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) für die Schornsteinfegerinnung Unterfranken
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	09.05.	Freitag der 3. Osterwoche
Bi/Ka		Krankenkommunion in Birkenfeld und Karbach
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Ludwig u. Udo Lang, Eltern u. Schwiegereltern / Emil Müller u. Anton u. Adelheid Preißinger / Rudi Vogel
Sonntag	11.05.	4. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ka	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Renate u. Werner Gress / Rosemarie (JT) u. Ludwig Müller, leb. u. verst. Angeh. / Edgar Müller, leb. u. verst. Angeh. / Gertrud Ruppe / Eugen u. Maria Vogel
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Michael Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung
Dienstag	13.05.	Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L)
Mittwoch	14.05.	Mittwoch der 4. Osterwoche
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
Bi	19:00	Maiandacht (B. Schebler) begleitet vom Kirchenchor - bei schönem Wetter an der Mariengrotte am Kreuzberg
Ro	19:00	Maiandacht im Kindergartenhof (M. Feistle u. M. Herteux), musikalisch gestaltet von den Rodener Musikanten
Donnerstag	15.05.	Donnerstag der 4. Osterwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein (PRin Ch. Hetterich)
Freitag	16.05.	Hl. Johannes Nepomuk
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Klaus Fischer, Fam. Liebler, Maier und Sedelbauer / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Maria u. Josef Mayer / Jakob Kriesmair u. verst. Angeh. - anschließend Jahresversammlung des St. Josefsvereins
Sonntag	18.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ur	8:45	Kirchenparade
Ur	9:00	Festgottesdienst zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen (Pfr. Redelberger) - nach der Messe Totenehrung - für lebende u. verstorbene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsanliegen für Alois Baunach u. verst. Angeh.
Bi	9:00	Kinderkirche (D. Haubenreich)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)

Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse) / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / Karl Konrad u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Josef Ruck, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung
Bi	18:30	Maiandacht (M. Schebler) mit musikalischer Unterstützung durch die Mandolinengruppe

Dienstag 20.05. Hl. Bernhardin v. Siena

Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
----	-------	----------------------------

Mittwoch 21.05. Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten

Ro	19:00	Maiandacht (M. Herteux u. M Feistle) mit Septime
----	-------	--

Donnerstag 22.05. Hl. Rita von Cascia

Bi	14:00	Rosenkranz
----	-------	------------

Sonntag 25.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

An	9:00	Messfeier zum Jahrtag der Feuerwehr und des Kameradenbundes (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder des Kameradenbundes / lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder d. Feuerwehr Ansbach / Alfons Dotzel
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
Ur	10:30	Familiengottesdienst am Steigkapelle (S. Sommer) mit musikalischer Gestaltung der „Freunde Fränkischen Brauchtums“
Bi	14:00	Tauffeier von Kai Endres (Pfr. Redelberger)
An	18:00	Maiandacht an der Marienkapelle am Fronberg (G. Popp)
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung

Montag 26.05. Hl. Philipp Neri

Bi	19:00	Bittprozession zum Kreuzberg (Fam. Hörning)
Ka	18:00	Bittprozession

Dienstag 27.05. Hl. Bruno, Bischof von Würzburg

Ro	17:45	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
Ur	18:00	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
An	18:15	Weggang zur Bittprozession zum Bildstock
An	19:00	Gemeinsamer Feldgottesdienst am Bildstock (Pfr. Redelberger) der Gemeinden Urspringen, Ansbach und Roden - mit Kollekte für die Religiöse Kinderwoche -
Bi	19:00	Bittprozession zur Brechhauskapelle (Fam. Hörning)

Mittwoch 28.05. Mittwoch der 6. Osterwoche

Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ im Pfarrheim - bitte Bibel mitbringen-
----	------	---

Donnerstag 29.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für die Verst. unserer Gemeinde (Reduktionsmesse)
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)

Sonntag 01.06. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Fam. Vogel, Schreck, Rüb u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Erika Herrmann

PG Das Pfarrbüro Urspringen ist am 23.04.2025 geschlossen. Am Mittwoch, 30.04.2025 sind beide Pfarrbüros wegen einer Fortbildung geschlossen.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
 Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de Homepage der PG: www.mariapatroninvonfranken.de

Pastoraler Raum Marktheidenfeld
Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
 Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de

